

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 28. Jänner 1997 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 21.01.1997.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER
Vzbgm. Jakob ROHRMOSE
Vzbgm. Hermann SCHÜTTER
GR Titus PFUNER
GR Rudolf BARKMANN
GR Lorenz WERAN-RIEGER
GR Karoline ALTMANN
GV Wolfgang KUCHLING
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Helmut WALDHUBER
GV Barbara SALLER
GV Johann KEHRER
GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Annemarie RATH
GV Josef HAGER
GV Josef WEISS
GV Ing. Georg FUCHS
GV Richard MITTERSTIELER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

Entschuldigt waren:

GR Ernst GOGL
GR Johann SCHREMPF
GV Theresia STEGER
GV Robert PIRNBACHER
GV Lydia EBSTER
GV Markus HEIGL

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER

Schriftführer:

KD Dietmar SCHNELL
VB Claudia SCHWEINZER

TAGESORDNUNG

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretung vom 12.12.1996
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- und Seniorenausschusses vom 27.11.1996
3. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen; geringfügige Teiländerung gem. § 23 (4) lit. a ROG 1992 (vereinfachtes Änderungsverfahren); Beratung und Beschlussfassung
4. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes GP 5/4, GP 13/24, GP 13/31, GP 13/32, GP 13/33 und GP 13/22, je GB Bischofshofen (Bauhof Westerthaler); Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
5. Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK); Beschlussfassung zur Vorlage an das Amt der Salzburger Landesregierung
6. Ehrung; Beratung und Beschlussfassung
7. Sonstiges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 19 anwesend, Herr GR GOGL, Herr GR SCHREMPF, Frau GV STEGER, Herr GV PIRNBACHER, Frau GV EBSTER und Herr GV HEIGL haben sich für die Sitzung entschuldigt.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Friedhoferweiterung - neue Straßenführung; Bereinigung der Grundgrenzen, Grundtausch mit Johann Matthias und Gertrude Saller“ als Pkt. 7.).

Herr GV GANTSCHNIGG erklärt, dass es ihm nicht möglich ist, den angehängten Vertrag in so kurzer Zeit durchzulesen und Anregungen einzubringen. Er schlägt vor, diesen Punkt nicht in die Tagesordnung aufzunehmen, vorher durchzuarbeiten und erst danach neu in die Gemeindevertretung zu geben.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass der Amtsantragssteller zur stärkeren Vertiefung diesen Vertrag beigelegt hat, dieser ist für die Entscheidung jedoch nicht notwendig. Er ersucht der Tagesordnungs-Erweiterung zuzustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um vorerwähnten Tagesordnungspunkt.

Für den Antrag stimmen 18 Mandatäre, gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (ULB - GV GANTSCHNIGG).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Herr Komm. Rat PAMMINGER meldet sich zu Pkt. 4.) der Tagesordnung zu Wort und weist darauf hin, dass er im Namen der Aktionsgemeinschaft Bischofshofen am 14.01.1997 eine Stellungnahme der Wirtschaft allen Fraktionen zukommen ließ. Diese Stellungnahme erfolgte nach eingehender Diskussion, reiflicher Überlegung und klarer Mehrheitsabstimmung. Er stellt die Frage, ob eine sorgfältige Prüfung durch den Bürgermeister bzw. der Gemeindevertretung erfolgt ist. In anderen Gemeinden, wie z. B. in Bruck werden Widmungswerber aufgefordert, ein Verträglichkeitsgutachten erstellen zu lassen. Auch der Gastwirteverband von Bischofshofen hat zu diesem Tagesordnungspunkt eine klare Stellungnahme abgegeben und Bedenken für ein weiteres Einkaufszentrum geäußert. Der Fremdenverkehrsverband von Bischofshofen spricht sich ebenfalls dagegen aus.

Zu Pkt. 5) der Tagesordnung, Verbauung der Mühlbacher Straße meldet sich Frau Roiss zu Wort. Sie weist darauf hin, dass dieser bereits vor 2 Jahren behandelt wurde. Die Salzburger Landesregierung hatte sich gegen eine Verbauung ausgesprochen. Sie stellt die Frage, warum dies nun wieder auf der Tagesordnung erscheint, ob die Meinung der Landesregierung nicht respektiert wird.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt zu Pkt. 4.), dass die Gemeindevertretung bemüht ist, ihre Entscheidungen gewissenhaft abzuwägen. Sämtliche Anregungen aus der Wirtschaft und der Gastronomie wurden bei der Aussendung zur Diskussion berücksichtigt. Er kann jedoch der Gemeindevertretung nicht vorgreifen und deshalb noch kein Urteil abgeben.

Zur Anfrage von Frau Roiss gibt es sehr viele Punkte, welche im Tagesordnungspunkt 5.) beraten werden. Es gibt diesbezüglich bereits einen Gemeindevertretungsbeschluss, der mehrheitlich zustande gekommen und mit zu berücksichtigen ist.

Herr Mag. LANZENBERGER meldet sich zu Tagesordnungspunkt 4.) zu Wort. Er erklärt, dass es in städtebaulicher Hinsicht eine Kennzahl gibt, nach der Verkaufsflächen in der Peripherie nicht über mehr als 45 % der Gesamtverkaufsfläche eines Ortes verfügen soll. Im Zentrum von Bischofshofen (Lirk bis Eberl) wird eine Gesamtfläche von 12.000 m² geschätzt, wobei die Fläche von

Hervis, sowie der geplante Thalhammer bereits mit einbezogen sind. Derzeit an der Peripherie der bewirtschafteten Fläche (Mondo, Libro, Bipa u. s. w.) sind ca. 9.000 m². Flächen, die bereits jetzt gewidmet sind, ergeben erlaubte Flächenwidmungen von 25.000 m² an der Peripherie. Jetzt steht eine zusätzliche Fläche von 8.000 m² Einkaufszentrum noch zur Debatte. Das würden 33.000 m² Verkaufsfläche an der Peripherie gegenüber dem Zentrum von ca. 12.000 m² ergeben.

Eine zusätzliche Widmung in dieser Größenordnung würde für das Zentrum nur negativ sein. Langfristig hat man im Zentrum als Einzelhandel keine Chance. Herr Mag. Lanzenberger bittet eindringlich, sich dies genau zu überlegen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER bedankt sich für diese Schilderung.

Herr Roiss meldet sich zu Wort und stellt die Frage, ob eine Stellungnahme der Landesregierung Abt. 7 keinen Einfluss auf Beschlüsse der Gemeindevertretung hat. Er ist der Meinung, dass durch den Hangverbau in der Mühlbacher Straße das Ortsbild von Bischofshofen sehr beeinträchtigt wird. Er zitiert aus einem Schreiben der Salzburger Landesregierung.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass unter Tagesordnungspunkt 5.) die Stellungnahme der Landesregierung allen zur Kenntnis gebracht wird. Grundsätzlich ist die Gemeinde bei ihren Entscheidungen im Bereich des Ortsbildes autonom. Die Landesregierung als Oberbehörde muss diesen Flächenwidmungsplan zuletzt absegnen. Die Gemeinde hat für sich selbst festzulegen welche und in welchem Bereich sie ihre Flächenwidmungen haben möchte.

Herr NOVAK erklärt zur Fußgängerfrequenz im Ort, dass in Mai 1994 eine Passantenzählung stattfand, damals ergab sich eine Zahl von 4.600; im Jahr 1996 gab es einen Rückgang auf 3.436, d. s. 25 %. Er ersucht auch dies in die Überlegungen zu Tagesordnungspunkt 4.) mit einzubeziehen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER bedankt sich für diese zusätzliche Einwendung.

Herr Komm. Rat PAMMINGER möchte im Zusammenhang mit Parkplätzen in Richtung Friedhofstraße ein Anliegen vorbringen, dass in der Friedhofstraßenauffahrt die Gehsteige auf einen (ev. auf der linken Seite in Richtung Friedhof) zusammengefasst werden, um damit die Parkmöglichkeit zu erweitern. Die Geschäftsleute in diesem Raum haben ihre Bedenken wegen der geringen Parkmöglichkeiten geäußert.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass er mit dieser Situation konfrontiert wurde und hat er die Einschreiter, die gegen dieses Parkverbot in der Friedhofstraße sind, aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme mit einem Verbesserungswunsch und Vorschlag an die Gemeinde zu richten, dies ist bis heute unterblieben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER die Fragestunde für die Zuhörer.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 1996

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verliest die einzelnen Tagesordnungspunkte des letzten Protokolles und stellt dieses zur Diskussion.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob die Aussprache mit den Siedlern der Hochthronstraße bezüglich Straßenraumgestaltung erfolgt ist. Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass die Besprechung im Februar stattfinden wird. Weiters berichtigt Herr GV GANTSCHNIGG eine Wortmeldung auf Seite 39, welche lauten sollte: dass die Zinsen, welche im Jahresvoranschlag ausgewiesen wurden, sehr hoch sind, Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärte ihm darauf, dass das bereits geändert wurde, jedoch hier noch die falschen Zahlen angegeben sind. Er ersucht, dies im Protokoll zu korrigieren.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über das Protokoll der Gemeindevertretung abstimmen.

Dieses wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- und Seniorenausschusses vom 27.11.1996

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR WERAN-RIEGER um seinen Bericht.

Herr GR WERAN-RIEGER berichtet auszugsweise aus dem Protokoll (siehe Beilage).

Frau GV SALLER berichtigt zu Pkt. 3.) des Protokolles, dass ein Haftplatz monatlich ÖS 30.000,00 kostet, nicht jährlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen; geringfügige Teiländerung gem. § 23 (4) lit. a ROG 1992 (vereinfachtes Änderungsverfahren);Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Pfarrkirche Bischofshofen ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ. 234 bzw. 533 an der Gasteiner Straße, bestehend aus den Parzellen .532, 71/2 und 71/10, je KG. Bischofshofen. Teile dieser Parzellen sind mit dem Pfarrkindergarten und dem Vereinshaus bestanden, welche sich in sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Es

sind deshalb Baumaßnahmen beabsichtigt, wodurch sämtliche 3 Parzellen berührt sind.

Die GP 71/10, KG. Bischofshofen, im Ausmaß von 915 m² ist laut rechtsgültigen Flächenwidmungsplan im „Bauland/Gewerbegebiet“ gelegen, die restlichen Parzellen im „Bauland/Erweiterten Wohngebiet“. Die Flächenwidmung der GP. 71/10, KG. Bischofshofen, entspricht nicht den beabsichtigten Baumaßnahmen.

Die Pfarrkirche hat nunmehr ein Ansuchen um Teiländerung des Flächenwidmungsplanes für die GP. 71/10, KG. Bischofshofen, gemäß § 23 (4), ROG 1992 (vereinfachtes Änderungsverfahren) beim Gemeindeamt eingereicht.

Seitens des Ortsplaners Arch. Dipl. Ing. Köck, Saalfelden, wird im Erläuterungsbericht festgestellt, dass die beantragte Umwidmung von Bauland/Gewerbegebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes bzw. den grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde Bischofshofen nicht entgegensteht und deshalb das Verfahren um Teiländerung gemäß § 23 (4), ROG 1992 (vereinfachtes Verfahren), durchgeführt werden kann.

Folgende Verfahrensschritte sind beim vereinfachten Änderungsverfahren einzuhalten:

- 1) Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
- 2) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
- 3) Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der eingebrachten Einwendungen
- 4) Vorlage des Flächenwidmungsplanes an die Landesregierung
- 5) Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Gemeindevertretung hat bereits in ihrer Sitzung am 22.10.1996 einstimmig die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes (Punkt 1) beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde die Auflage des Entwurfes vom 30.10.1996 bis 12.12.1996 öffentlich kundgemacht (Punkt 2). Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge aufgrund des o. a. Sachverhaltes und der Möglichkeit der Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 71/10, KG. Bischofshofen die Änderung des Flächenwidmungsplanes für o. a. Bereich (von Bauland/Gewerbegebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet) zur Vorlage an die Landesregierung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes GP 5/4, GP 13/24, GP 13/31, GP 13/32, GP 13/33 und GP 13/22, je GB Bischofshofen (Bauhof Westerthaler); Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Eingabe vom 2. Dezember 1996 suchten die grundbücherlichen Eigentümer der Grundstücke GP 5/4, GP 13/24, GP 13/31, GP 13/32, GP 13/33, GB Bischofshofen, Hans Westerthaler, und des Grundstückes GP 13/22, GB Bischofshofen, Margarethe Westerthaler, beim Gemeindeamt um Umwidmung der genannten Grundstücke von derzeit Bauland/ Gewerbegebiete auf Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren an.

Als Begründung führten die Einschreiter an, dass sie auf dem ehemals als Bauhof genützten Grundstücken ein Einkaufszentrum mit mehreren Geschäften zu errichten beabsichtigen. Die Gesamtverkaufsfläche dieses Einkaufszentrums solle maximal 8.000 m² zuzüglich der erforderlichen Nebenräume betragen, außerdem sollen Abstellflächen für maximal 150 PKW errichtet werden.

Im derzeit rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bischofshofen sind die genannten Grundstücke als Bauland/ Gewerbegebiete ausgewiesen.

Das Verfahren zur (Teil-) Änderung des Flächenwidmungsplanes umfasst nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1992 (ROG) folgende Verfahrensschritte:

a.) Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes

~~e.)~~~~b.)~~ Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes

~~d.)~~~~c.)~~ Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes

~~e.)~~~~d.)~~ Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes

~~f.)~~~~e.)~~ Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung

~~g.)~~~~f.)~~ Vorlage des Flächenwidmungsplanes an die Landesregierung

~~h.)~~~~g.)~~ Genehmigungsverfahren durch das Amt der Landesregierung

~~i.)~~~~h.)~~ Beratung im Raumordnungsfachbeirat

~~j.)~~~~i.)~~ Beschluss der Landesregierung

~~k.)~~~~j.)~~ Kundmachung als Verordnung nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte im Dezember 1996/ Jänner 1997 durch Mitteilung an die Haushalte mittels Postwurf, Verlautbarung in den Salzburger Tageszeitungen und Anschlag an der Amtstafel.

In der Kundmachung erfolgte der Hinweis, dass die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen, die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes einbringen können.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Aktionsgemeinschaft Bischofshofen als Vertreterin der Bischofshofener Wirtschaft, machte mit Eingabe vom 14. Jänner 1997 von dieser Möglichkeit Gebrauch (Beilage 1) und warnte vor einem weiteren Wachstum von Einkaufszentren an der Peripherie Bischofshofens und den damit verbundenen, nachteiligen Auswirkungen auf die Wirtschaft im Zentrum von Bischofshofen.

Der Standpunkt der Aktionsgemeinschaft Bischofshofen wurde ausführlich begründet.

Aus Sicht der Aktionsgemeinschaft Bischofshofen wäre jede weitere Umwidmung in ein Einkaufszentrum an der Peripherie Bischofshofens ohne ein ausdrückliches Sachverständigengutachten als grob fahrlässig zu beurteilen.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht für den verfahrens-gegenständlichen Bereich wurde vom Ortsplaner, Arch. Dipl.Ing. Hanns Peter Köck, erarbeitet (Beilage 2).

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, dass der SPÖ-Fraktion die Situation in der Bahnhofstraße bekannt ist. Es ist jedoch nicht bekannt, welche Branchen im neuen Einkaufszentrum beim Bauhof Westerthaler angesiedelt werden sollten.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER erklärt, dass bereits ein Teil von Einkaufszentren umgewidmet wurden (MONDO, LIBRO, BIPA), es wurde auch damals ein Einspruch von Seiten der Wirtschaft gemacht. In der heutigen Situation ist nicht bekannt, welche Geschäfte angesiedelt werden sollten; daher auch die berechtigten Bedenken von Seiten der Wirtschaft (Aussterben der Betriebe im Ortszentrum).

Herr GR BARKMANN ist der Meinung, dass die Gründe für einen Rückgang der Besucherfrequenz nicht ausschließlich auf verkehrstechnische Maßnahmen, oder andere Maßnahmen, die die Gemeinde zu verantworten hat, zurückzuführen sind. Er vergleicht das Marketing der Bischofshofener Wirtschaft mit St. Johann. Dort weiß man als Konsument, welches Geschäft wann geöffnet hat. Er schlägt vor, diesen Bereich mit der Gemeinde und Vertretern der Wirtschaft zu diskutieren.

Herr GV KUCHLING ist ebenfalls der Meinung, ein Gutachten erstellen zu lassen und schlägt vor, im Namen der FPÖ, von diesem Einkaufszentrum Abstand zu nehmen.

Auch Herr GV SCHWARZENBERGER ist gegen dieses Einkaufszentrum. Bezüglich der Öffnungszeiten der Geschäfte in Bischofshofen erklärt er, dass vor kurzem eine sehr gut besuchte Aktionsgemeinschaftsversammlung stattgefunden hat.

Herr GR BARKMANN klärt auf, dass es nicht nur um die Ladenöffnungszeiten alleine geht, sondern um ein gemeinsames Marketing zwischen Gemeinde und Betrieben.

Herr GV GANTSCHNIGG erklärt, dass in den Gemeinden Bruck und Zell am See diese Untersuchungen von den Widmungswerbern zur Auflage von der Gemeinde gemacht werden. Es soll so sein, dass große und kleine Betriebe erhalten bleiben.

Vorrang sollen jedoch die Stammhäuser haben. Er ist erfreut, dass dieser Punkt nochmals genau durchgenommen wird und dass diesbezüglich heute so viele Personen anwesend sind.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass es nur um den Kampf der Wirtschaft im Ort geht. Die Gemeindevertretung muss sich über die Verkehrsströme von der Siedlung in den Ort Gedanken machen. Wenn wieder ein Einkaufszentrum gebaut wird, haben wir ein Verkehrschaos.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER erklärt zur Wortmeldung von Herrn GV GANTSCHNIGG, dass in Bruck und Zell am See, Gutachten vom Bauwerber einzubringen sind, ist nicht in seinem Sinn, er möchte ein unabhängiges Gutachten erstellt haben.

Herr GV GANTSCHNIGG erklärt, dass das Gutachten verlangt wird, Institut und Fragestellung bestimmen jedoch die Gemeinde.

Herr GV KEHRER schließt sich der Meinungen der beiden Fraktionen SPÖ und ÖVP an. Bezüglich der Strukturuntersuchung erinnert er sich anlässlich der Diskussion des Verkehrskonzeptes vor zwei Jahren, wo diese Untersuchung als hilfreich erwähnt, jedoch nicht oder nur zum Teil erfolgte. Dies ist auch ein Versäumnis von Seiten der Wirtschaft.

Frau GV SALLER ist der Meinung, dass heimische Betriebe von der Gemeinde vernachlässigt wurden, sie ersucht besonders auf die heimische Wirtschaft zu achten.

Herr GV SCHWARZENBERGER erklärt, dass bezüglich eines Einkaufszentrums in der Siedlung keine Möglichkeit besteht, auch deshalb, weil kein Grund vorhanden ist. Außerdem erklärt er, dass Märkte gratis in einen Ort gehen, Gewerbebetriebe müssen sozusagen gekauft werden z. B. Allaction.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER weist darauf hin, dass der Amtsantrag eine klare Formulierung sein sollte. Die Nord-Süd-Situation in Bischofshofen hat die Gemeinde bereits beim REK durchgehend begleitet.

Der Vorsitzende ersucht die Fraktionsführer, sich eine gemeinsame Formulierung für einen Antrag zu überlegen und schlägt eine 10-minütige Pause vor (19.30 Uhr.)

Um 19.40 Uhr eröffnet Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER wieder die Sitzung.

Es erfolgen keine weitere Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

Die Erstellung einer Marktuntersuchung mit folgender Aussage:

- a) Einkaufszentrums-Größenbedarf für Bischofshofen, insgesamt, im Speziellen für den südlichen Bereich
- b) Branchenmix unter Bedachtnahme der bestehenden heimischen Wirtschaft
- c) Gutachterliche Berechnung des tatsächlich zu erwartenden Kaufkraftzuflusses (keine Umschichtung der Kaufkraftwerte zu Lasten des Ortszentrums in Richtung beabsichtigtes Einkaufszentrum)

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, von wem der Gutachter bestellt wird.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ist der Meinung, dass es am sinnvollsten ist, dass sich hier Gemeinde und Wirtschaft zusammentun.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>5. Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK); Beschlussfassung zur Vorlage an das Amt der Salzburger Landesregierung</p>

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER begrüßt Herrn Prof.Arch. Dipl.-Ing. Hanns Peter Köck und Frau Barbara Köck.

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

a.) Allgemeine Zielsetzung; Verfahrensabläufe:

Jede Gemeinde ist nach dem Raumordnungsgesetz 1992 (ROG) verpflichtet, ein „Räumliches Entwicklungskonzept (REK)“ zu erstellen.

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) stellt die Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde, im besonderen für die Aufstellung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne dar. Das REK hat keinen Verordnungscharakter (wie der Flächenwidmungsplan) sondern bildet einen „Selbstbindungsbeschluss“ der Gemeindevertretung.

Das REK besteht aus dem Wortlaut sowie den ergänzenden planlichen Darstellungen.

Es enthält die Ergebnisse einer Strukturuntersuchung, der daraus ableitbaren Problemanalyse und die unter Bezugnahme darauf abgefassten Entwicklungsziele und

-maßnahmen der Gemeinde.

Die Entwicklungsziele und -maßnahmen haben insbesondere grundsätzliche Aussagen über

- a) die Stellung der Gemeinde in der Region, die angestrebte Bevölkerungsentwicklung sowie die angestrebte Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftssektoren

- | e)b) die naturräumlichen Gegebenheiten und Umweltbedingungen unter besonderer Berücksichtigung ökologisch bedeutsamer Gebiete sowie von Gebieten mit besonderer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung, damit im Zusammenhang die Lage von Erholungsgebieten sowie von Sport- u. Spielflächen
- | e)c) die Anordnung und funktionelle Gliederung des Baulandes, die Siedlungsformen und -dichte, die Ortsgestaltung sowie die zeitliche Abfolge der Bebauung (Siedlungs- u. Ortsbildkonzept)
- | e)d) die für die Aufschließung des gesamten Gemeindegebietes erforderlichen Hauptverkehrswege unter besonderer Bedachtnahme auf das übergeordnete Verkehrsnetz, den öffentlichen Verkehr sowie Fuß- u. Radwege (Verkehrskonzept)
- | e)e) die Hauptversorgungs- u. Hauptentsorgungseinrichtungen (Wasser- und Energieversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallsammlung und -behandlung u. dgl.) sowie die Einrichtungen für Erziehungs-, Bildungs- und sonstige kulturelle und soziale Aufgaben sowie der öffentlichen Verwaltung zu enthalten

Bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes hat die Gemeinde die Mitwirkung der Öffentlichkeit in angemessener Weise zu ermöglichen (§ 13 Abs. 3 ROG 1992). Hierbei sind jedenfalls die Ergebnisse der Strukturuntersuchung und die beabsichtigten Aussagen über die Entwicklungsziele und -maßnahmen darzustellen. Äußerungen dazu sind entgegenzunehmen und in die Beratungen über das räumliche Entwicklungskonzept einzubeziehen. Dasselbe gilt für Stellungnahmen, die von den Nachbargemeinden einzuholen sind.

Vor der abschließenden Behandlung des REK durch die Gemeindevertretung ist der Landesregierung Gelegenheit zu einer zusammenfassenden Begutachtung zu geben. Anschließend ist das räumliche Entwicklungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen. Das beschlossene, rechtsgültige REK ist im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme bereitzuhalten.

Die Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes umfasst nach dem Raumordnungsgesetz 1992 demnach folgende Verfahrensschritte:

- Beschluss der Gemeindevertretung über die Erstellung des REK
- Strukturuntersuchung und Problemanalyse durch den Ortsplaner
- Entwurf eines REK, Erarbeitung eines Ziele und Maßnahmenkataloges
- Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung der Öffentlichkeit in angemessener Weise i.S.d. § 13 Abs. 3 ROG 1992
- Zusammenfassende Begutachtung durch die Landesregierung
- Beschluss des REK durch die Gemeindevertretung

b.) Verfahrensstand:

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 4. Juli 1995 einstimmig Arch. Dipl.Ing. Hanns Peter Köck als Ortsplaner für die Marktgemeinde Bischofshofen zu bestellen und mit den Arbeiten zur Erstellung eines REK zu beauftragen.

Die Strukturuntersuchung und Erarbeitung der Problemanalyse erfolgte im Herbst 1995/ Frühjahr 1996 durch den Ortsplaner.

Ein erster Rohentwurf des Siedlungs- u. Ortsbildkonzeptes wurde vom Ortsplaner gemeinsam mit einer eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die erste, öffentliche Präsentation der bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Arbeiten fand am 12. Juni 1996 vor Vertretern der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Bauernschaft, der Kirche, der Forstverwaltung, der Bildungseinrichtungen sowie der Gemeindevertretung im Gasthof Schützenhof statt.

Die Vertreter der genannten Bereiche wurden eingeladen Arbeitskreise zu bilden um Anregungen und Vorschläge aus ihren Bereichen zu erarbeiten.

In einer weiteren, öffentlichen Veranstaltung am 19. September 1996 im Gasthof Schützenhof wurden die von den Arbeitskreisen erarbeiteten Vorschläge vorgebracht und diskutiert.

Die daraufhin durch den Ortsplaner überarbeitete Fassung des Entwurfes des Siedlungskonzeptes wurde am 28. Oktober 1996 neuerlich mit den Vertretern der Arbeitskreise besprochen.

Am 8. November 1996 erfolgte die öffentliche Präsentation des Entwurfes des Räumlichen Entwicklungskonzeptes im Kultursaal Bischofshofen.

Die öffentliche Präsentation wurde durch Kundmachung in den Medien, Anschlag an der Amtstafel und persönliche Verständigung der Nachbargemeinden, der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Grundeigentümervertreter bekanntgemacht.

Die planlichen Darstellungen und der Schriftteil wurden in der folgenden Woche im Kultursaal öffentlich ausgestellt. Zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen wurden während des Ausstellungszeitraumes Formularvordrucke aufgelegt.

Mit dieser öffentlichen Präsentation und Ausstellung ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Erstellung des REK abgeschlossen.

c.) Stellungnahmen

Äußerungen und Stellungnahmen der Arbeitskreise sowie aus der Bevölkerung zum Entwurf des räumlichen Entwicklungskonzeptes wurden vom Ortsplaner im Textteil bzw. in den planlichen Darstellungen zum räumlichen Entwicklungskonzept weitgehend berücksichtigt.

Die Nachbargemeinden gaben zum Entwurf des räumlichen Entwicklungskonzeptes keine Stellungnahmen ab.

Folgende Äußerungen und Stellungnahmen sind im vorliegenden Entwurf des räumlichen Entwicklungskonzeptes inhaltlich nicht berücksichtigt:

Zwei Stellungnahmen (Brandner, Luttersbachgasse 2; ÖVP- Fraktion Gemeinde Bischofshofen) beziehen sich auf den Bereich der „Alten Mühlbacherstraße“.

Von der ÖVP Fraktion langte folgende Stellungnahme ein:

„Wie aus dem Letztstand ersichtlich ist, wurden grundsätzlich alle Änderungswünsche berücksichtigt. Wie in den neuen Plänen ersichtlich ist, ist im

Bereich der alten Mühlbacherstraße gegenüber der letzten Vorstellung eine Änderung eingetreten. Gerade dieser Bereich wurde in den vergangenen Jahren in der Gemeindevertretung ausführlich diskutiert bzw. eine Verbauung von der Landesregierung abgelehnt. Es ist unverständlich, dass im Grünland ein Keil eingeschoben wird, der zur Verbauung in Zukunft zugelassen wird. Unserer Ansicht nach ist nicht nur das Feld der Familie Brandner und die Felder der Gaisbergbauern, sondern auch der Hang zur Gänze als Grünland auszuweisen, sowie es in den ersten Plänen ausgewiesen ist. Wir bitten, dies zu berücksichtigen.“

Die zweite Stellungnahme (Brandner, Luttersbachgasse 2) fordert ebenfalls die Ausweisung des betreffenden Hangbereiches als Grünland im künftigen Flächenwidmungsplan.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf des REK sieht für den betreffenden Bereich einen Grünkeil an der oberen Hangkante vor. Nach dem vorliegende Entwurf des REK wäre somit eine Baulandausweisung im zu erstellenden Flächenwidmungsplan möglich.

Frau Waltraud Kirchner, Sinnhub 50, 5541 Altenmarkt, ersucht mit Schreiben vom 14. Jänner 1996 das Grundstück Nr. 66/1, GB 55501 Bischofshofen (südlich der Pfarrkirche, anschließend an den Pfarrgarten) im künftigen Flächenwidmungsplan wie bisher als Bauland auszuweisen und nicht in Grünland umzuwidmen. Beim seinerzeitigen Tausch des Hauses Heinrichstraße mit ihrem Haus Rathausplatz (das halbe vordere Kastenhofgebäude) wurde ihrem Mann und ihr vom damaligen Bürgermeister zugesichert, dass auf dieser Parzelle gebaut werden kann. Außerdem bilde das Grundstück eine Baulücke im verbauten Zentrum von Bischofshofen.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf des REK sieht für den betreffenden Bereich in Teil III, Siedlungsleitbild (Seite 85) als Maßnahmen die Erhaltung (und Gestaltung) der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan noch als Kerngebiet ausgewiesenen Grünflächen rund um die Pfarrkirche und den Pfarrhof vor.

Eine planliche Darstellung des Entwurfes des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, Siedlungsleitbild, ist im Sitzungssaal des Gemeindeamtes bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Jänner 1997 zur Einsichtnahme ausgestellt.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER berichtet weiters von den bereits eingeflossenen Stellungnahmen, welche in der Zusammenfassung des Herrn Prof.Arch.Dipl.-Ing. Köck über das Räumliche Entwicklungskonzept erklärt sind.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass heute nur die Verhandlungen der Einwendungen stattfinden sowie die Weitergabe an die Salzburger Landesregierung. Die Stellungnahme der Salzburger Landesregierung muss für die REK-Beschlussfassung abgewartet werden.

Das REK ist absichtlich in manchen Bereichen nicht zu streng gehalten und zwar deshalb, weil aus der Bearbeitung für den Flächenwidmungsplan sich erst herausstellen wird, ob und wer seine Grundflächen auch tatsächlich zur Bebauung zur Verfügung stellt, z. B. Moos, Dorf, wo Erweiterungen im beschränkten Ausmaß mit berücksichtigt sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und erklärt, dass er den Ortsplaner zu einigen Fragen hinzuziehen wird, außerdem wird er die Wortmeldungen der Gemeindevertreter nicht an die Anzahl binden.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER nimmt zur Kenntnis, dass der Einspruch der ÖVP nicht berücksichtigt wurde. Er erklärt, dass es unverständlich ist, dass in diesem Grünlandbereich ein Keil eingeschoben wird, der in Zukunft zur Verbauung zugelassen wird. Im Vergleich dazu, der Grund bei der Sprungschanze, dort ist eine derartige Situation nicht möglich.

Herr GV GANTSCHNIGG bemerkt, dass dieses Grundstück immer große Diskussionen hervorgebracht hat. Der Hang an der Mühlbacher Straße ist problematisch, es kommt immer wieder Schüttmaterial herunter, dann muss der Kanal wieder ausgegraben werden. Er glaubt, dass jetzt ein Beschluss gefasst werden muss, dass das Grünland bleibt. Man soll sich über die Stellungnahme der Landesregierung nicht hinwegsetzen und stellt den Antrag, dass in der Gemeindevertretung zu diesem Raumordnungskonzept beschlossen wird, dass dieser Hang unverbaut, d. h. Grünland bleibt.

Herr GV Ing. FUCHS stellt bezüglich der Einwendung von Frau Kirchner, die Frage, ob deren Behauptung richtig ist? Bezüglich Ortsbildschutz und Hallenbad möchte er wissen, ob es hier konkrete Überlegungen gibt?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, zur Frage Kirchner, dass sie vermutlich das REK gelesen und sich im Bauamt vergewissert hat. Im REK steht geschrieben: „nicht wie bisher als Bauland auszuweisen sondern in Grünland umzuwidmen“. Es bestand ursprünglich die Absicht, es als Grünland auszuweisen, wobei der Ortsplaner in der weiteren Bearbeitung des REK-Entwurfes die Möglichkeit mit der Bebauung und mit dem Abrücken von der Kirche durch einen Bebauungsplan in seiner Stellungnahme bereits angedeutet hat, so dass eine gewisse beiderseitige Nutzung möglich scheint.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Prof.Arch.Dipl.-Ing. Köck um seine Stellungnahme.

Herr Prof.Arch.Dipl.-Ing. Köck bedankt sich bei allen, die an der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes mitgearbeitet haben.

Am Anfang des REK war er der Meinung, bezüglich Bebauung des Hanges an der Alten Mühlbacher Straße - es gibt genug ebene Flächen, die besser bebaut werden können; ebenfalls bei der Einkreisung der Kirche mit Bauland, mit Kerngebiet, war er der Meinung, dass man dort Grünland machen müsste. Es wären gute Ideen, jedoch in der Praxis muss man einige Einschränkungen machen. Ein gewichtiger Grund ist

die generelle Änderung in der Gesetzgebung in Sachen örtliche Raumplanung, REK, Flächenwidmungsplan. Zum Unterschied von früher muss künftig jeder, der Bauland gewidmet haben will, über eine bestimmte Größe, mit der Gemeinde einen privatrechtlichen Vertrag über die Nutzung, über den Kaufpreis, über die Verfügbarkeit dieses Grundstückes abschließen. Außerdem verlangt der Gesetzgeber, dass das sogenannte Siedlungskonzept, als Vorläufer des Flächenwidmungsplanes über das benötigte Bauland schon weitgehend konkrete Aussagen treffen soll. Rein rechnerisch hat Bischofshofen einen kleinen Überhang an Bauland und würde theoretisch kein neues Bauland benötigt werden. In diesem Konzept sind auch bereits Rückwidmungsflächen berücksichtigt.

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, wie viele Rückwidmungsflächen es gibt?

Herr Prof.Arch.Dipl.-Ing. Köck erklärt, ca. 12 ha sind berücksichtigt, so dass mit diesem Konzept der Bedarf des Baulandes in den nächsten 10 Jahre abgedeckt werden kann. Nicht genau weiß man, wer von den Grundbesitzern, welche aufgrund dieses Siedlungskonzeptes jetzt am Zuge wären, tatsächlich bereit sind, seinen Grund zu verkaufen oder zur Verfügung zu stellen, oder mit der Gemeinde einen privatrechtlichen Vertrag abzuschließen. Als Ortsplaner war er genötigt, von den Idealen abzuweichen, da bereits einige Familien abwandern, da kein Bauland verfügbar ist. Wenn es gelingt durch diese Maßnahme 10 bis 25 Familien an der Abwanderung zu hindern, so ist auch ein Entwicklungsziel erreicht.

Zur Hangsituation erklärt er, dass durch dieses Räumliche Entwicklungskonzept weder Grünland noch Bauland gewidmet ist, sondern nur die Möglichkeit geschaffen, oder nicht verhindert ist, dass dort beim nächsten Schritt einmal etwas passieren kann.

Zum Problem der drei Parzellen rund um die Kirche erklärt Herr Prof.Arch.Dipl.-Ing. Köck, dass dies zur Zeit als Kerngebiet, d. h. Bauland mit erhöhter Dichte an Erwartung gewidmet ist. Vorgeschlagen wurde, dieses Bauland in Grünland im künftigen Flächenwidmungsplan umzuwandeln. Die Situation der drei Familien sieht jedoch anders aus. Man kam jedoch zu einem Kompromiss: der lautet, drei möglichst niedrige Einfamilienhäuser so weit als möglich von der südlichen Front der Kirche abzurücken und dort einen Grünlandstreifen zu machen (ca. 20 m breit) sowie regeln durch einen Bebauungsplan, genaue Lage, Höhe und Dimension von drei Objekten die dort gebaut werden können. Dies ist ein Kompromiss, mit dem die Betroffenen und die Gemeinde gut leben könnten.

Herr GV GANTSCHNIGG ersucht um Aufklärung, wer angeregt hat, dass dieses Hanggrundstück wieder Bauland wird.

Herr Prof.Arch.Dipl.-Ing. Köck erklärt, dass kein Auftrag erteilt wurde. Es wird versucht, im Interesse der Gemeinde zu arbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Er erklärt, dass sich an der Situation der Widmung dieses Grundstückes nichts geändert hat. Es war weder bisher Bauland, noch wird es durch das REK in Bauland umgewandelt oder wieder in Grünland zurück gewandelt. Es ist lediglich durch die Verschiebung dieses grünen Pfeiles, der aus der Hangsituation

nach Norden hin herausgerutscht ist, denkbar, dass künftig dieses Grundstück in einem Flächenwidmungsplan anders genutzt wird, als zur Zeit.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass in dieser Situation immer sachlich gehandelt wurde, es ist nie jemanden eine Druck- oder Auftragssituation unterstellt worden. Es werden noch einige weitere Anfragen gestellt, die Herr Prof.Arch.Dipl.-Ing. Köck beantwortet.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER lässt nun über den Antrag von Herrn GV GANTSCHNIGG abstimmen, welcher lautet: Die Gemeindevertretung möge zu diesem Raumordnungskonzept beschließen, dass dieser Hang unverbaut, d. h. Grünland bleibt.

Für den Antrag stimmen 6 Mandatare (5 ÖVP, 1 ULB - GV GANTSCHNIGG), gegen den Antrag stimmen 13 Mandatare.

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Entwurf des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Bischofshofen“, Verfasser Arch. Dipl. Ing. Hanns Peter Köck, Saalfelden, 4. Entwurf, Stand Jänner 1997, der Landesregierung zu einer zusammenfassenden Begutachtung vorzulegen.

Für den Antrag stimmen 14 Mandatare, gegen den Antrag stimmen 5 Mandatare (ÖVP).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

6. Ehrung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes** der wie folgt lautet:

Die Direktoren der Pflichtschulen in Bischofshofen regten mit Schreiben vom 4. Dezember 1996 an, Frau Gerda Friedl geb. 23.01.1936, wohnhaft in Bischofshofen, Steggasse 39, anlässlich Ihres Übertrittes in den Ruhestand eine Ehrung durch die Marktgemeinde Bischofshofen angeideihen zu lassen.

Frau Gerda Friedl hat sich im Laufe Ihrer langen Dienstzeit fast ausschließlich der Betreuung von schwer- und schwerstbehinderten Kindern gewidmet.

Sie tat dies in einer aufopferungsvollen und liebevollen Art, welche bei allen, die Ihre Arbeit kannten, ungeteilte Bewunderung hervorrief. Selbst in Ihrer Freizeit war sie immer für „ihre“ Kinder da.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe eines EHRENGESCHENKES der Marktgemeinde Bischofshofen an Frau Gerda Friedl für „besondere Verdienste“ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Friedhoferweiterung, neue Straßenführung; Bereinigung der Grundgrenzen, Grundtausch mit Johann Matthias und Gertrude Saller

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Zur Realisierung der Friedhoferweiterung kaufte die Marktgemeinde Bischofshofen mit Kaufvertrag vom 27. Oktober 1986 die Grundstücke GP 512/2, GP 526/8, GP 526/9, GP 526/10 und GP 526/11, je GB 55501 Bischofshofen von den Ehegatten Johann Matthias und Gertrude Saller.

Die neue Straßenführung im Bereich des Friedhofs war nach diesem Kaufvertrag auf den Grundstücken GP 526/9 und GP 526/11 geplant.

Auf einem Teilstück der erworbenen GP 526/11 befindet sich ein Heustadl.

Punkt IV. 6. des genannten Kaufvertrages sieht vor, dass die Verkäufer den Heustadl auf Verlangen der Marktgemeinde Bischofshofen zu entfernen haben. Der Heustadl ist von der Marktgemeinde Bischofshofen zum Tageswert abzulösen, der Wert für die Ablöse ist durch einen gerichtlich beeedeten Schätzmeister zu ermitteln (Beilage 1). Bei der Planung und Ausführung der neuen Straßenführung ergab sich die Möglichkeit, durch eine Veränderung des Kurvenradius die Straße am Heustadl vorbeizuführen. Die Straßenführung wurde von Zivilgeometer Dipl.Ing. Erwin Unterberger, Bischofshofen, vermessen und ein Teilungsplan ausgearbeitet (Lageplan GZ.: 549/93 vom 21.04.1994, Beilage 2).

Die GP 526/11 wird dabei in Richtung GP 526/10 verschwenkt. Ein Teilstück der im Eigentum der Marktgemeinde Bischofshofen stehenden GP 526/11 im Flächenausmaß von 63 m² wird der im Eigentum der Ehegatten Johann Matthias und Gertrude Saller stehenden GP 526/1 zugeschrieben (Teilstück 3).

Im Gegenzug wird ein Teilstück der im Eigentum der Ehegatten Johann Matthias und Gertrude Saller stehenden GP 526/1 im Bereich der Einbindung der neuen Straße in die Gaisberggasse im Flächenausmaß von 39 m² (Teilstück 1, Beilage 2) dem Grundstück GP 526/9 (Eigentümer Marktgemeinde Bischofshofen) zugeschrieben.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Grundtausch mit den Ehegatten Johann-Matthias und Gertrude Saller gemäß der Vermessungsurkunde GZ.: 549/93 des Zivilgeometer Dipl.Ing. Erwin Unterberger, Bischofshofen

- Abschreibung des Teilstückes 3 im Flächenausmaß von 63 m² von GP 526/11 (Eigentümerin Marktgemeinde Bischofshofen) zu GP 526/1 (Eigentümer Johann-Matthias und Gertrude Saller) und
- Zuschreibung des Teilstückes 1 im Flächenausmaß von 39 m² von GP 526/1 (Eigentümer Johann-Matthias und Gertrude Saller) zu GP 526/9 (Eigentümerin Marktgemeinde Bischofshofen)

die Zustimmung erteilen.

Für den Antrag stimmen 18 Mandatare, der Stimme enthält sich ein Mandatar (GV GANTSCHNIGG).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

8. Sonstiges

Herr GV MITTERSTIELER bemerkt, dass der Gestank von der Kläranlage in der Siedlung in den letzten Tagen unzumutbar ist, hier muss sich eine Änderung ergeben.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass er morgen mit dem Reinhaltverband, mit Herrn Ing. Laubichler ein Gespräch führen wird. Es wird nicht ausbleiben, dass man in der Vorstandssitzung vom Reinhaltverband, die Maßnahmen, welche Herr Ing. Laubichler vorschlägt auch umsetzt, speziell geht es um die Halle, wo das Rechengut verladen wird.

Oder es ist eine andere Ursache, das weiß man momentan noch nicht genau.

Herr GV Ing. FUCHS erklärt, dass in Richtung Buchberg ein Ölwechsel auf offener Straße durchgeführt wurde. Hier sollten Ermittlungen durchgeführt werden, um festzustellen, wer dies war.

Herr GV SCHWARZENBERGER ist nicht sicher, ob der Gestank in der Siedlung von der Kläranlage oder von der TKV kommt.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt bezüglich der Drehleiter, welche 7,2 Mio. Schillinge kostet, die Frage, wie viel die Gemeinde zu bezahlen hat und wie viel das Land?

Herr Bgm. Ing. Haselsteiner erklärt, 45 % bezahlt die Gemeinde und 55 % bezahlt das Land.

Außerdem stellt Herr GV GANTSCHNIGG die Frage, ob das Schreiben der EKI (vom September) um Feststellung bereits in Arbeit ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER bejaht dies.

Herr GR WERAN-RIEGER gibt die Einladung zum bunten Faschingsnachmittag für Pensionisten am kommenden Freitag den 07.02.1997 bekannt.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER stellt die Frage bezüglich bewirtschafteter Parkflächen (Ladetätigkeit bei einem Tischler) ob es hier Möglichkeiten von Ausnahmen gibt, z. B. einer Jahresgebühr.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass es in derartigen Fällen keine Möglichkeit in Form einer Jahresgebühr gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Bischofshofen, am 28.01.1997

g.g.g.

Der Bürgermeister (Ing. Herbert HASELSTEINER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Hermann SCHÜTTER)

Für die ÖVP-Fraktion (Vzbgm. Jakob ROHRMOSEK)

Für die F-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die ULB-Fraktion (GV Josef GANTSCHNIGG)

Für die BLB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Der Schriftführer (KD Dietmar SCHNELL)